

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein. ...

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfällt je 1 Sitz (und Stellvertretung) auf die SPD-FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion sowie die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“.